Die Leistungen der Vergangenheit verpflichten. Im Fabrikbau stehen wir heute an einem Wendepunkt. Die Auffassungen, die für die vergangene Gründerzeit über den Fabrikbau maßgebend waren, sind heute nicht mehr gültig. Von den kleinen Anfängen vor 100 Jahren bis zu den ausgedehnten Gründungen unserer Zeit hat sich eine umwälzende Entwicklung vollzogen. Diese Pionierarbeiten stellen auf dem Gebiete der Fabrikgründungen Leistungen dar, wie sie kaum eine andere Zeit in gleicher Art aufzuweisen hatte. Den Männern aber, die selber von den kleinsten Anfängen an unter Opfer und Mühe diese Betriebe aufgebaut haben, gebührt besondere Anerkennung. Diese Leistungen geben uns die große Verpflichtung, das Übernommene so zu gestalten, daß diese Arbeit auch zum Wohle unserer Zeit nutbar gemacht werden kann.

Die Aufgaben, die auf diesem Gebiete zu lösen sind, müssen von anderen Voraussetzungen aus vorgenommen werden als das in der vergangenen Zeit der Fall war. Unsere Bestrebungen müssen auf die Anpassung und Entwicklung der Fabriken an die heutigen Forderungen gerichtet sein.

Diese neuen Probleme im Fabrikbau sollen hier an einem ausgeführten Betrieb klargestellt werden. Es sollen dabei neue grundlegende Regeln aufgestellt werden, wobei das Hauptgewicht auf die allgemein gültigen Fragen gelegt wird. Von dem hier zunächst gezeigten praktischen Beispiel ausgehend, sollen rückblickend und Zukunft weisend die Aufgaben herausgestellt werden, die für uns als "die organische Entwicklung des Fabrikbaues" maßgebend sind.

Bei der zuerst gezeigten Anlage handelt es sich um die im Jahre 1931 ausgeführte westfälische Fleischwarenfabrik in Isselhorst. Mit Abb. 1 soll ein Einblick über die baulichen Verhältnisse des dieser Neu-

gründung vorangegangenen Betriebs gegeben werden. In dieser Abbildung

Mängel weisen auf die Notwendigkeit neuer Fabrikgestaltung.

werden die Grundrisse des alten Betriebes, der noch zum Teil handwerklichen Charakter getragen hat, gezeigt. Die Gebäude wurden früher teils zu Schlachtungen für andere Fabriken, teils zu landwirtschaftlichen Zwecken benützt. Die Raumverhältnisse waren mithin gegeben. Der alte Betrieb mußte dement-sprechend, so gut es ging, eingerichtet werden. Er war auf 3 voneinander getrennt liegende Gebäude verteilt und zwar das Schlachthaus und die Räucherei im Mittelbau I, rechts davon im Bau II Verarbeitung, Kühlraum, Lager und Versand und links vom Bau I der Pökelkeller im Bau III. Der Abstand von Bau I zu II (von Tür zu Tür gemessen) beträgt 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m, vom Bau I zu III 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m. Die Länge des Verkehrsweges zwischen Bau I, II und III zusammengerechnet ergibt 31 m einschl. zweier Treppensteigungen (Geschoßhöhen) ungenützte Weglänge im Arbeitsprozeß. In diesen 3 Bauten vollzieht sich der ganze Arbeitsprozeß. Diesem soll zunächst unsere Aufmerksamkeit gelten, wobei vor allen Dingen der Arbeitsweg betrachtet werden soll. In Abb. 1 ist der Arbeitsweg in einfacher Strichlinie und in punktierter Linie dargestellt. Die einfache Linie ergibt den genutten Arbeitsweg mit einer Gesamtlänge von etwa 150 m und die punktierte Linie den ungenutzten Weg mit einer Gesamtlänge von etwa 210 m. Dieser Weg,

der jeden Tag mehrere Male gemacht werden mußte, zeigt also ein Mehrfaches von den im Plan angegebenen Weglängen. Dazu kommen noch die vielen

Veraltete Arbeitswege hemmen die Leistung.